

Kleine Anfrage

des Abg. Ulli Hockenberger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Heizungsmodernisierungen in Privathaushalten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Heizungsmodernisierungen wurden unter Berücksichtigung der Erhebungen des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie in den vergangenen Jahren beginnend ab dem Jahr 2008 jährlich in Privathaushalten in Baden-Württemberg durchgeführt?
2. Gibt es unter Zugrundelegung dieser Zahlen Erklärungen dafür, weshalb die Anzahl der Heizungsmodernisierungen über den gesamten Zeitraum unterschiedlich verteilt ist?
3. Wann ist mit Ergebnissen aus der Evaluierung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu Anzahl und Qualität von Heizungssanierungen im Gebäudebestand des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) zu rechnen?
4. Wie will die Landesregierung auf die Kritik der Fachverbände reagieren, nach der die Anzahl von Heizungsmodernisierungen weit unter der liegt, die eigentlich erforderlich wäre, um den veralteten Anlagebestand im Sinne einer energetischen Sanierung auf den aktuellen Stand zu bringen?
5. Wie will die Landesregierung die Bürger motivieren, erforderliche Heizungssanierungen vornehmen zu lassen?
6. Kann in den vergangenen fünf Jahren von einer Heizungssanierungsquote ausgegangen werden, mit der die angestrebten Kernziele der Landesregierung beim Klimaschutz erreicht wurden?
7. Wie kann in diesem Zusammenhang neben der Qualität bei der Heizungsmodernisierung auch wieder Quantität erreicht werden?

8. Was hat die Landesregierung geplant, um das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft konstatierte Handlungsdefizit bei den Bürgern zu überwinden?
9. Welche Anreize und Rahmenbedingungen will das Land setzen, um eine großflächige Sanierung im Land zu erreichen und um ein mögliches Förderprogramm des Bundes zu begleiten?
10. Wird das Land weiter vorherrschend auf ordnungsrechtliche Akzente im Rahmen des EWärmeG setzen?

09.04.2018

Hockenberger CDU

Begründung

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes soll dazu beitragen, dass sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung deutlich erhöht und damit der CO₂-Ausstoß sinkt. Kernziele der Landesregierung, um Klimaschutz und Energieversorgung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2050 grundlegend zu verändern, sind unter anderem ein um 50 Prozent geringerer Verbrauch gegenüber 2010 und 90 Prozent weniger Treibhausgase im Vergleich zu 1990. Diese Ziele können jedoch nur erreicht werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger ganz im Sinne eines weiteren Kernziels in diesem Rahmen finanziell nachvollziehbar motiviert werden, Anzahl und Qualität bei der Heizungsmodernisierung im Gebäudebestand im erforderlichen Umfang anzugehen.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Mai 2018 Nr. 4503.-1/19 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Heizungsmodernisierungen wurden unter Berücksichtigung der Erhebungen des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie in den vergangenen Jahren beginnend ab dem Jahr 2008 jährlich in Privathaushalten in Baden-Württemberg durchgeführt?*

Der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) veröffentlicht jährlich seine Gesamtabsatzzahlen von Heizungsanlagen („Multimomentaufnahmen“). Von diesen auf das gesamte Bundesgebiet bezogenen Gesamtmarktdaten werden unter Zugrundelegung verschiedener Annahmen zunächst Heizanlagen für Neubauten abgezogen und dann für Baden-Württemberg seitens des BDH die Zahl der Heizungsmodernisierungen (= Neuanlagen in Bestandsgebäuden) wie folgt geschätzt (eine Abschätzung des BDH für die Jahre 2016 und 2017 liegt der Landesregierung nicht vor):

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
62.500	74.000	55.000	56.000	56.500	60.000	63.000	64.500

Diese Zahlen sind weder auf Privathaushalte noch auf Fälle, die das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) betreffen, beschränkt und daher nur bedingt aussagekräftig.

2. Gibt es unter Zugrundelegung dieser Zahlen Erklärungen dafür, weshalb die Anzahl der Heizungsmodernisierungen über den gesamten Zeitraum unterschiedlich verteilt ist?

Die Anzahl der Heizungsmodernisierungen unterliegt stets Schwankungen, wie sich beispielsweise auch an der bundesweiten Gesamtmarktentwicklung des BDH erkennen lässt. So werden für 2004 794.000, für 2005 735.000, für 2006 762.000, für 2007 550.000 und 2008 618.5000 Heizanlagen angegeben. Für statistische Schwankungen sind in der Regel viele verschiedene Faktoren ausschlaggebend, die nicht immer eindeutig einer Ursache mit kausalem Wirkungszusammenhang zuzuschreiben sind.

3. Wann ist mit Ergebnissen aus der Evaluierung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu Anzahl und Qualität von Heizungsanierungen im Gebäudebestand des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) zu rechnen?

Die Evaluierung soll im Herbst 2018 abgeschlossen sein. Das Umweltministerium wird zum 31. Dezember 2018 dem Landtag einen Erfahrungsbericht vorlegen. In ersten Zwischenergebnissen der Evaluierung hat sich gezeigt, dass die genaue Anzahl der jährlichen Heizungsanierungen nur anhand von verschiedenen Annahmen geschätzt werden kann. Es gibt keine vollständige zentrale Datenerfassung.

4. Wie will die Landesregierung auf die Kritik der Fachverbände reagieren, nach der die Anzahl von Heizungsmodernisierungen weit unter der liegt, die eigentlich erforderlich wäre, um den veralteten Anlagebestand im Sinne einer energetischen Sanierung auf den aktuellen Stand zu bringen?

7. Wie kann in diesem Zusammenhang neben der Qualität bei der Heizungsmodernisierung auch wieder Quantität erreicht werden?

Die Fragen 4 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist zutreffend, dass es bundesweit einen deutlichen Sanierungsstau auch im Heizungskeller gibt. Das EWärmeG trifft lediglich bei ohnehin stattfindenden Heizungserneuerungen Regelungen und setzt naturgemäß keinen Anreiz zur Steigerung der Heizungsmodernisierungsquote. Zur Steigerung der Heizungsmodernisierungsquote ist u. a. eine stringenterer bundesrechtliche Regelung zur bereits bestehenden Austauschpflicht für alte Heizanlagen notwendig. Die aktuell geltende Regelung in § 10 Energieeinsparverordnung (EnEV) ist durch umfangreiche Ausnahmen, insbesondere zugunsten von Eigentümer/-innen bewohnter Ein- und Zweifamilienhäuser sowie von Niedertemperaturkesseln, in ihrem Anwendungsbereich erheblich eingeschränkt.

5. Wie will die Landesregierung die Bürger motivieren, erforderliche Heizungsanierungen vornehmen zu lassen?

Wichtig ist, dass die bundesweiten Rahmenbedingungen stimmen. Daher wird sich das Umweltministerium sowohl für steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten bei der Sanierung als auch für eine stärkere Bepreisung von CO₂-Emissionen aus dem Verbrauch fossiler Brennstoffe einsetzen.

Eine weitere Säule stellen Information und Beratung dar. Das Umweltministerium fördert das neutrale Informationsprogramm „Zukunft Altbau“, das kompetenter Ansprechpartner sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Energieberater/-innen, Fachhandwerker/-innen, Planer/-innen und Architekt/-innen ist. Auch der gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan, der derzeit mit einer Landesförde-

rung unterlegt ist, soll einen Beitrag zu mehr und besseren Sanierungen leisten. Der gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan wurde inzwischen auf Bundesebene übernommen und hat in Baden-Württemberg – auch durch die Verknüpfung mit Ordnungsrecht – zu einer deutlichen Steigerung der Beratungszahlen geführt. 2017 floss fast ein Drittel der Bundesfördermittel für die Vor-Ort-Beratung (Energieberatung in Wohngebäuden) des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nach Baden-Württemberg. Darüber hinaus sind alle Akteure am Markt gefragt und gefordert, die in direktem Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern stehen, diesen die Vorteile energetischer Sanierungsmaßnahmen nahe zu bringen, die neben der Einsparung von Kosten für Brennstoffe insbesondere in der Steigerung des Wohnkomforts sowie des Gebäudewertes liegen.

6. Kann in den vergangenen fünf Jahren von einer Heizungssanierungsquote ausgegangen werden, mit der die angestrebten Kernziele der Landesregierung beim Klimaschutz erreicht wurden?

Der Wärmesektor spielt für den Klimaschutz eine herausgehobene Rolle. Um die bundesweiten Klimaschutzziele wie auch die des Landes Baden-Württemberg zu erreichen, sind neben einer gesteigerten Heizungssanierungsquote insbesondere verstärkte Anstrengungen bei der Gebäudesanierung notwendig.

8. Was hat die Landesregierung geplant, um das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft konstatierte Handlungsdefizit bei den Bürgern zu überwinden?

9. Welche Anreize und Rahmenbedingungen will das Land setzen, um eine großflächige Sanierung im Land zu erreichen und um ein mögliches Förderprogramm des Bundes zu begleiten?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung wird sich im Zuge des Gesetzgebungsprozesses zum geplanten Gebäudeenergiegesetz für einen zielführenden bundesrechtlichen Rahmen einsetzen. Darüber hinaus lobt das Umweltministerium derzeit den „Effizienzpreis Bauen und Modernisieren – Landeswettbewerb Baden-Württemberg“ aus, bei dem besonders kostengünstig realisierte energieeffiziente Neubauten und besonders hochwertige energetische Sanierungen von Bestandsgebäuden prämiert werden. Gute Beispiele sollen öffentlichkeitswirksam vorgestellt und zur Nachahmung empfohlen werden. Detaillierte Informationen dazu sind auf der Website des Umweltministeriums veröffentlicht.

Auch möchte das Umweltministerium Projekte zur seriellen Sanierung anstoßen und im Rahmen vorhandener Mittel finanziell unterstützen, um die Vorteile des seriellen Bauens auch im Gebäudebestand zur Anwendung zu bringen. Zudem beabsichtigt das Umweltministerium im Rahmen seiner neuen Kommunikationsstrategie zur Energiewende, gemeinsame Informationsformate mit dem Handwerk umzusetzen.

10. Wird das Land weiter vorherrschend auf ordnungsrechtliche Akzente im Rahmen des EWärmeG setzen?

Das Land setzt auf einen Dreiklang aus Fordern, Fördern und Informieren. Eine wichtige Säule dabei ist das Ordnungsrecht, dessen Wirkungskraft durch bundeseinheitliche Regelungen erhöht werden kann.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär